



Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS
beim Bundesamt für
Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Bekanntmachungen der APAS gemäß § 69 WPO

Die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) veröffentlicht an dieser Stelle gemäß § 69 Abs. 1 WPO jede unanfechtbare berufsaufsichtliche Maßnahme gegen Berufsangehörige betreffend die Abschlussprüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB. Außerdem wird gemäß § 69 Abs. 1a WPO jede in diesem Zusammenhang ergangene rechtskräftige Bußgeldentscheidung und jede strafrechtliche Verurteilung bekannt gegeben.

Gemäß § 71 WPO i. V. m. § 69 WPO gilt entsprechendes bei Entscheidungen, die gegenüber Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Mitgliedern der Wirtschaftsprüferkammer, die nicht Wirtschaftsprüfer sind, ergangen sind.

Veröffentlicht werden nur Maßnahmen, Bußgeldentscheidungen und strafrechtliche Verurteilungen, die nach Inkrafttreten des Abschlussprüferaufsichtsreformgesetzes am 17. Juni 2016 unanfechtbar oder rechtskräftig geworden sind.

Die Bekanntmachungen teilen Informationen zu Art und Charakter des Verstoßes mit, enthalten jedoch keine personenbezogenen Daten. Maßnahmen, Bußgeldentscheidungen und strafrechtliche Verurteilungen bleiben für fünf Jahre ab Unanfechtbarkeit oder Rechtskraft veröffentlicht.

Maßnahmen, Bußgeldentscheidungen und strafrechtliche Verurteilungen im Jahr 2018

1

Maßnahme: Rüge
Adressat der Maßnahme: natürliche Person
Auftragsgegenstand: Prüfung eines IFRS-Konzernabschlusses
Art des Verstoßes: Nichtbeanstandung von Rechnungslegungsfehlern,
mangelhafte Prüfungsdurchführung
Einzelheiten: Fehlerhafte Angaben im Konzernanhang im Zusammenhang mit aufgegebenen
Geschäftsbereichen, fehlerhafte Konzernkapitalflussrechnung
Datum der Veröffentlichung: 14. Mai 2018

2

Maßnahme: Rüge
Adressat der Maßnahme: natürliche Person
Auftragsgegenstand: Prüfung eines IFRS-Konzernabschlusses
Art des Verstoßes: Nichtbeanstandung von Rechnungslegungsfehlern,
mangelhafte Prüfungsdurchführung
Einzelheiten: Fehlerhafte Angaben im Konzernanhang im Zusammenhang mit aufgegebenen
Geschäftsbereichen, fehlerhafte Konzernkapitalflussrechnung
Datum der Veröffentlichung: 14. Mai 2018

3

3

Maßnahme: Rüge
Adressat der Maßnahme: natürliche Person
Auftragsgegenstand: Prüfung eines IFRS-Konzernabschlusses
Art des Verstoßes: Nichtbeanstandung eines Rechnungslegungsfehlers, mangelhafte Prüfungsdurchführung
Einzelheiten: Nichtbeanstandung der fehlerhaften Angabe des Ergebnisses je Aktie
Datum der Veröffentlichung: 14. Mai 2018

4

Maßnahme: Rüge
Adressat der Maßnahme: natürliche Person
Auftragsgegenstand: Prüfung eines IFRS-Konzernabschlusses
Art des Verstoßes: Nichtbeanstandung eines Rechnungslegungsfehlers, mangelhafte Prüfungsdurchführung
Einzelheiten: Nichtbeanstandung der fehlerhaften Angabe des Ergebnisses je Aktie
Datum der Veröffentlichung: 14. Mai 2018

5

Maßnahme: Rüge mit Geldbuße 5.000 EUR
Adressat der Maßnahme: natürliche Person
Auftragsgegenstand: Prüfung eines Jahres- und eines IFRS-Konzernabschlusses
Art des Verstoßes: Prüfung trotz Vorliegens eines absoluten Ausschlussgrundes
Einzelheiten: Umsatzabhängigkeit gem. § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB a.F.
Datum der Veröffentlichung: 14. Mai 2018

6

Maßnahme: Rüge mit Geldbuße in Höhe von EUR 16.000
Adressat der Maßnahme: natürliche Person
Auftragsgegenstand: Prüfung der HGB-Jahres- und IFRS-Konzernabschlüsse von zwei Geschäftsjahren
Art des Verstoßes: Nichtbeanstandung von Rechnungslegungsfehlern, mangelhafte Prüfungsdurchführung
Einzelheiten: Nichtbeanstandung der fehlenden Berichterstattung über ein wesentliches Ereignis in Lage- und Konzernlagebericht; Nichtbeanstandung der fehlerhaften Nichtbilanzierung einer finanziellen Verpflichtung; Nichtbeanstandung fehlerhafter Angaben zu Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen in jeweils einem Jahres- und Konzernabschluss; keine prüferische Reaktion auf vorliegende Anhaltspunkte einer verbotenen Einlagenrückgewähr
Datum der Veröffentlichung: 19. Juli 2018

Maßnahme:	Rüge mit Geldbuße in Höhe von EUR 6.000
Adressat der Maßnahme:	natürliche Person
Auftragsgegenstand:	Prüfung der HGB-Jahres- und IFRS-Konzernabschlüsse von zwei Geschäftsjahren
Art des Verstoßes:	Nichtbeanstandung von Rechnungslegungsfehlern, mangelhafte Prüfungsdurchführung
Einzelheiten:	Nichtbeanstandung der fehlenden Berichterstattung über ein wesentliches Ereignis in Lage- und Konzernlagebericht; Nichtbeanstandung der fehlerhaften Nichtbilanzierung einer finanziellen Verpflichtung; Nichtbeanstandung fehlerhafter Angaben zu Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen in jeweils einem Jahres- und Konzernabschluss; keine prüferische Reaktion auf vorliegende Anhaltspunkte einer verbotenen Einlagenrückgewähr
Datum der Veröffentlichung:	19. Juli 2018

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Leitungsstab Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Präsidialbüro
Frankfurter Str. 29 - 35
65760 Eschborn

<http://www.bafa.de/>

Referat: Abteilung 6 – Abschlussprüferaufsichtsstelle

E-Mail:

Tel: +49(0)6196 908-3000

Fax: +49(0)6196 908-113311

Stand

19. Mai 2018

Bildnachweis



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie GmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.